



Förderverein Streicherprojekt am Grundschulstandort Geislautern e.V.
Schloßstraße 21, 66333 Völklingen

Postanschrift:

Förderverein Streicherprojekt am Grundschulstandort Geislautern e.V.
c/o Andrea Sturhan, Friedhofstr. 6, 66333 Völklingen
andrea.sturhan@gmx.de vickypsota@gmail.com

Mietvertrag

über ein vereinseigenes Instrument

Instrument:

Geige Bratsche Cello Anschaffungswert: _____ €
Inv.Nr.:

Zubehör:

Bogen Anschaffungswert: _____ €

Koffer Anschaffungswert: _____ €

Der Mietgegenstand oder das Zubehör wiesen bei Aushändigung keine / folgende* Mängel auf:

Mieter / in

| | | | |
|--------------------|--|-------------|--|
| Name, Vorname | | | |
| Straße, Hausnummer | | | |
| PLZ, Ort | | | |
| Telefon | | E-Mail | |
| Benutzer / in | | geboren am: | (bei minderjährigen Benutzern ist Mieter ein Erziehungsberechtigter) |

Miete

| | | | |
|--------------------------|--|----------------------------------|--|
| Mietgebühr | 10,00 € pro Monat (aufgrund einer Spende ist der Beitrag bis einschließlich Schuljahr 2024/25 reduziert auf 5,00 €; ab dem Schuljahr 2025/26 behält der Verein sich vor, den Beitrag auf den Betrag von 10,00 € anzupassen) | | |
| Zahlungstermin monatlich | zum 01. <input type="checkbox"/> | zum 15. <input type="checkbox"/> | |

Ich bestätige, dass ich den Mietgegenstand zu den beigefügten Mietvertragsbedingungen erhalten habe. Ich bin damit einverstanden, dass die Instrumentenmiete von meinem Konto eingezogen wird. Der Einzug erfolgt unter dem bereits erteilten SEPA-Rahmenlastschriftvertrag mit der Mandatsreferenznummer

_____ (wird vom Verein ausgefüllt).

Ort, Datum

Unterschrift Mieter / Erziehungsberechtigter

Rückgabe: Der Mietgegenstand oder das Zubehör wiesen bei Rückgabe keine / folgende* Mängel auf:

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Mietvertragsbedingungen

über ein vereinseigenes Musikinstrument

Der Förderverein Streicherprojekt am Grundschulstandort Geislautern e.V. vermietet vereinseigene Musikinstrumente gegen Entgelt zur musikalischen Aus- oder Weiterbildung.

Die Vermietung erfolgt unbefristet und kann ohne Frist zum jeweiligen Halbjahresende gekündigt werden.

Der / die Nutzer / in des Instruments ist in der Regel minderjährig. In diesem Falle ist Mieter / in ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter. Diese / r haftet für die Einhaltung der hier genannten Bestimmungen.

Der / die Mieter / in verpflichtet sich, das Instrument pfleglich zu behandeln und haftet für Verlust oder Beschädigung bis zur Höhe des Anschaffungswertes.

Die Kosten von Reparaturen, die aufgrund normaler Abnutzung des Instruments oder des Zubehörs nötig werden, trägt der Verein.

Der Mietvertrag und damit die Verpflichtung zur Mietzahlung endet:

1. bei Kündigung des Mietvertrages zum Halbjahresende
2. bei Ende der aktiven Mitgliedschaft im Verein.

Das Instrument ist unaufgefordert zum jeweiligen Endtermin zurückzugeben. Wird die Rückgabeverpflichtung nicht eingehalten, so ist für jeden angefangenen Monat der Überschreitung eine Miete von 10% des Anschaffungswertes, mindestens aber von 20 EUR fällig.

Instrumente dürfen ausschließlich von einem Vorstandsmitglied oder einem vom Vorstand beauftragten Vereinsmitglied vermietet werden.

Die Rückgabe des Instruments erfolgt an ein Vorstandsmitglied oder ein vom Vorstand beauftragtes Vereinsmitglied. Diese/r bestätigt die Rückgabe – ggf. unter Angabe festgestellter Mängel – mit seiner/ihrer Unterschrift auf der Vertragskopie des/der Mieter/in und gibt diese als Bestätigung der Rückgabe an den/die Mieter/in zurück. Liegt eine Kopie dem/der Mieter/in nicht vor, so erfolgt die Bestätigung auf dem Originalexemplar des Vereins.